

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.042.311

Wien, am 16. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt und weitere Abgeordnete haben am 16. Jänner 2023 unter der **Nr. 13527/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Burgschauspieler hortet Kinderporno-Dateien: Bundesminister, Staatssekretärin und Burgtheater seit 2021 informiert!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

- *Wann wurden Sie erstmalig von den gegen Florian Teichtmeister erhobenen Vorwürfen in Kenntnis gesetzt?*
- *Von wem wurden Sie von den gegen Florian Teichtmeister erhobenen Vorwürfen in Kenntnis gesetzt?*
- *Wann wurde Staatssekretärin Andrea Mayer erstmalig von den gegen Florian Teichtmeister erhobenen Vorwürfen in Kenntnis gesetzt?*
- *Von wem wurde Staatssekretärin Andrea Mayer von den gegen Florian Teichtmeister erhobenen Vorwürfen in Kenntnis gesetzt?*

Sowohl die Frau Staatssekretärin für Kunst und Kultur als auch ich erlangten am 13. Jänner 2023 durch die Berichterstattung des Österreichischen Rundfunks (ORF) erstmalig

Kenntnis von den gegen den Schauspieler erhobenen Vorwürfen sowie durch Information seitens der Bundestheater-Holding GmbH und des Burgtheaters.

Zu Frage 3:

- *Welche waren die konkreten Inhalte, über die Sie in diesem Zusammenhang informiert wurden?*

Dem Bericht auf ORF.at war zu entnehmen, dass der Schauspieler Florian Teichtmeister mit schweren Vorwürfen konfrontiert sei, die Polizei in dessen Wohnung eine große Menge an Material mit Darstellungen von Kindesmissbrauch sichergestellt habe und Ermittlungen dazu seit eineinhalb Jahren liefen, jetzt eine Anklage vorliege und der Beschuldigte nach Angaben seines Anwalts geständig sei.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Welche konkreten Schritte leiteten Sie in der Folge im Sinne der Aufklärung des Sachverhaltes ein?*
- *Welche konkreten Schritte leitete Staatssekretärin Andrea Mayer in der Folge im Sinne der Aufklärung des Sachverhaltes ein?*

Der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH, Mag. Christian Kircher, wurde nach Kenntnisnahme der Berichterstattung am 13. Jänner 2023 umgehend kontaktiert und um Prüfung nächster, gegebenenfalls sofort einzuleitender Schritte ersucht. Weiter wurde die Bundestheater-Holding mit der Erstellung einer umfassenden Chronologie der Informationsflüsse im Konzern beauftragt, um zu überprüfen, ob hier auf allen Ebenen korrekt und mit der nötigen Sorgfalt gehandelt wurde. Diese Prozesse wurden auch einer Prüfung durch eine externe Gutachterin unterzogen. Die Ankündigung dazu erfolgte bereits am 14. Jänner 2023 durch Frau Staatssekretärin Mayer mittels Presseaussendung. Das Gutachten wurde am 13. Februar veröffentlicht und ist auf der Website des BMKÖS abrufbar.

Zu Frage 8:

- *Gab es seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport diesbezüglich Kontakte bzw. Gespräche mit Vertretern der Burgtheater-GmbH bzw. der Bundestheater-Holding?*
 - a) Wenn ja, wer waren die jeweiligen Gesprächspartner?*
 - b) Wenn ja, wann fanden die entsprechenden Gespräche statt?*

c) Wenn ja, welche waren die konkreten Inhalte und Ergebnisse dieser Gespräche?

Ich verweise auf meine Ausführungen zu den Fragen 4 und 7.

Zu den Fragen 9, 10, 11, 12 und 13:

- *Welche konkreten Schritte und Maßnahmen wurden von Seiten der Burgtheater-GmbH bzw. der Bundestheaterholding in Zusammenhang mit der Aufklärung des Sachverhaltes gesetzt?*
- *Wann wurden die jeweiligen konkreten Schritte und Maßnahmen von Seiten der Burgtheater-GmbH bzw. der Bundestheaterholding in Zusammenhang mit der Aufklärung des Sachverhaltes gesetzt?*
- *Wurden Erkundigungen nach dem Stand der Ermittlungen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingeholt?*
 - a) Wenn ja, von wem konkret?*
 - b) Wenn ja, wann erfolgten diese Erkundigungen?*
 - c) Wenn nein, warum nicht?*
- *Aus welchem Grund wurde nicht schon nach erstmaligem Bekanntwerden der Vorwürfe eine entsprechende Prüfung der Vorwürfe gegen Florian Teichtmeister veranlasst?*
- *Wurde eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. eine Dienstfreistellung nach erstmaligem Bekanntwerden der Vorwürfe in Erwägung gezogen?*
 - a) Wenn ja, welche waren die konkreten Gründe, die gegen eine Dienstfreistellung bzw. eine vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses sprachen?*
 - b) Wenn, nein warum nicht?*

Die Information vom September 2021 betreffend Gerüchte um einen Schauspieler des Burgtheaters wurde von der Geschäftsführung zum Anlass genommen, Untersuchungen einzuleiten. Wie sich aus den seitens des Burgtheaters übermittelten Unterlagen ergibt, hat sich die Direktion von zwei unabhängigen Rechtsanwaltskanzleien beraten lassen und auf Basis dieser anwaltlichen Empfehlungen nächste Schritte gesetzt, um sich von den Vorwürfen im Rahmen der Möglichkeiten als Arbeitgeber ein Bild zu verschaffen, insbesondere wurde Florian Teichtmeister mit den Gerüchten seine Person betreffend konfrontiert und Befragungen am Arbeitsplatz und im Kreis von Kolleginnen und Kollegen eingeleitet. Aus arbeitsrechtlicher Sicht konnten eine Entlassung oder Suspendierung auf Grundlage der anwaltlichen Beratung und der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Informationslage nicht vorgenommen werden. Florian Teichtmeister hat bis zum Bekanntwerden der Anklage am 13. Jänner 2023 alle Vorwürfe bestritten und

Unwahrheiten zu seiner privaten Lebenssituation verbreitet. Nach Angabe des Burgtheaters wurde es auch nicht als Arbeitgeber von Florian Teichtmeister über die gegen ihn laufenden Ermittlungen oder gerichtlichen Maßnahmen informiert.

Für die Einholung von Erkundigungen bei der Staatsanwaltschaft sah das Burgtheater keine Rechtsgrundlage und ging davon aus, dass es der Staatsanwaltschaft untersagt ist, Auskünfte an natürliche oder juristische Personen zu erteilen.

Wie das Burgtheater informierte, hat es von Florian Teichtmeisters Schuldeingeständnis und seiner Kooperation mit der Ermittlungsbehörde erst am 13. Jänner 2023 aus den Medien erfahren und noch am selben Tag die Entlassung ausgesprochen.

Mag. Werner Kogler